

Stuttgart, 17.03.2020

Investitionszuschuss für die Kath. Kirchengemeinde Stuttgart - St. Urban vertreten durch das Kath. Verwaltungszentrum Stuttgart, Werastr. 118, 70190 Stuttgart – Erstellen eines Außenspielbereichs in der Einrichtung Aprikosenstr. 24, 70329 Stuttgart

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Offenlegung	öffentlich	25.05.2020

Beschlussantrag

1. Die Kath. Kirchengemeinde St. Urban vertreten durch das Kath. Verwaltungszentrum Stuttgart, Werastr. 118, 70190 Stuttgart erhält für die Erstellung eines Außenspielbereichs in der Einrichtung „Franz von Assisi“ in der Aprikosenstraße 24, 70329 Stuttgart einen Investitionszuschuss in Höhe von 75 % der anrechenbaren Kosten. Der städtische Zuschuss beträgt max. 60.000,00 Euro.
2. Für die Bewilligung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid im Sinne von § 36 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes für Baden-Württemberg (LVwVfG).
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, den genauen Betrag nach Vorliegen der Kostenfeststellung festzusetzen.
4. Die Auszahlungen in Höhe von max. 60.000,00 Euro werden im Teilfinanzhaushalt 510, Jugendamt, Projekt-Nr. 7.513161, Investitionskostenzuschüsse für Kitas freier Träger, Ausz.Gr. 781 Investitionszuweisungen und -zuschüsse an Dritte, gedeckt.

Kurzfassung der Begründung

Da sich das derzeitige Spielangebot im Außenbereich der Einrichtung auf einen Sandkasten beschränkt, besteht großer Bedarf nach zusätzlichen Angeboten zur Förderung der Sinne in den entsprechenden Entwicklungsstadien der zu betreuenden Kinder.

Im Hinblick auf das unzureichende Angebot an Spielmöglichkeiten im Außengelände ist die Erstellung eines zusätzlichen Außenspielbereiches im Bereich des angrenzenden

Kirchenvorplatzes mit einer Rutsch- und Kletteranlage sowie einer Nestschaukel vorgesehen. Die bestehende Sandfläche soll durch Verkleinerung als zusätzliche Fläche für Ballsportaktivitäten umgewandelt werden. Im Bereich der bereits vorhandenen Außenwasserstelle soll ein Wasserspiel hergestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten für die Maßnahme belaufen sich auf 80.000,00 Euro. Der Investitionszuschuss in Höhe von 75% der anrechenbaren Kosten beträgt aktuell 60.000,00 Euro.

Die Maßnahme wurde zum Doppelhaushalt 2020/2021 angemeldet, zusätzliche Mittel wurden jedoch nicht bereitgestellt, deshalb erfolgt die Finanzierung aus dem laufenden Budget Förderung freier Träger.

Einmalige Kosten		Laufende Folgekosten jährlich	
Gesamtkosten der Maßnahme	80.000,00 Euro	Laufende Aufwendungen	Euro
Objektbezogene Einnahmen	- Euro	Laufende Erträge	Euro
Städt. Zuschuss (gerundet)	max. 60.000,00 Euro	Folgelasten	Euro
Mittel im Haushaltsplan / Finanzplanung			
veranschlagt	Ja	Noch zu veranschlagen	Euro

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

-

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

-

<Anlagen>